

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

192. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 21. Januar 2010

Nummer 2

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 24 Aufhebung einer Stiftung („Totus Tuus-Bonas-Stiftung“). S. 23
 25 Anerkennung einer Stiftung („LEG NRW Mieter-Stiftung“). S. 23
 26 Anerkennung einer Stiftung („Matthias Schmitz-Stiftung“). S. 23
 27 Anerkennung einer Stiftung („Erich Backhaus-Stiftung“). S. 24
 28 Anerkennung einer Stiftung („Studienstiftung der Bergischen
 Universität Wuppertal“). S. 24

Wirtschaft und Verkehr

- 29 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglich-
 keitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein
 Vorhaben der Firma RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinland-
 damm 24 in 44139 Dortmund. S. 24

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 30 Genehmigung der Firma MEG mbH in 45473 Mülheim an der Ruhr. S. 24

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 31 Bekanntmachung zu Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-West-
 falen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen
 zur Marktstrukturverbesserung. S. 25
 32 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (ORR'in Dr. Anja van
 Bonn). S. 26
 33 Verlust eines Dienstausweises (POM Antonio Garcia Quero). S. 26
 34 Ungültigkeitserklärung einer Kriminaldienstmarke (KHK Wolfgang
 Becker). S. 26
 35 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (PK'in Claudia Bert-
 hold). S. 26
 36 Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel.
 S. 26
 37 Bekanntgabe über die Sitzung der 12. Verbandsversammlung des Re-
 gionalverbandes Ruhr. S. 26
 38 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3 220 359 867). S. 27
 39 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3 551 252 251 und 3 552 783 734).
 S. 27

Sonderbeilage: Inhaltsverzeichnis für 2009

B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

- 24** **Aufhebung einer Stiftung**
 („Totus Tuus-Bonas-Stiftung“)

Bezirksregierung
 21.13-St.1008

Düsseldorf, den 14. Januar 2010

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Totus Tuus-Bonas-Stiftung“

mit Sitz in Mülheim an der Ruhr gemäß § 87
 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 10 StiftG NRW
 mit Wirkung vom 31.12.2009 aufgehoben. Es
 erfolgt eine Liquidation entsprechend §§ 47 ff
 BGB. Etwaige Gläubiger können ihre Ansprüche
 bei dem Liquidator anmelden, der unter folgender
 Adresse erreichbar ist: c/o Bezirksregierung Düs-
 seldorf, Dezernat 21, Postfach 300865, 40408 Düs-
 seldorf.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 23

- 25** **Anerkennung einer Stiftung**
 („LEG NRW Mieter-Stiftung“)

Bezirksregierung
 21.13-St. 1405

Düsseldorf, den 11. Januar 2010

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„LEG NRW Mieter-Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbin-
 dung mit § 2 StiftG NW anerkannt. Die Stiftung
 ist seit dem 04.01.2010 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 23

- 26** **Anerkennung einer Stiftung**
 („Matthias Schmitz-Stiftung“)

Bezirksregierung
 21.13-St. 1431

Düsseldorf, den 6. Januar 2010

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Matthias Schmitz-Stiftung“

mit Sitz in Viersen-Dülken gemäß § 80 BGB in Ver-
 bindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stif-
 tung ist seit dem 22.12.2009 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 23

27 Anerkennung einer Stiftung
(„Erich Backhaus-Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13-St.1476

Düsseldorf, den 12. Januar 2010

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Erich Backhaus-Stiftung“

mit Sitz in Neuss gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 5. Januar 2010 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 24

28 Anerkennung einer Stiftung
(„Studienstiftung der Bergischen Universität
Wuppertal“)

Bezirksregierung
21.13-St.1490

Düsseldorf, den 12. Januar 2010

Das Innenministerium NRW hat die

**„Studienstiftung der Bergischen Universität
Wuppertal“**

mit Sitz in Wuppertal gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 17. Dezember 2009 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 24

Wirtschaft und Verkehr

29 Bekanntgabe
nach § 3 a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Firma
RWE Transportnetz Strom GmbH,
Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund

Bezirksregierung
25.05.01.03-02/09

Düsseldorf, den 12. Januar 2010

Antrag der Firma Amprion GmbH (vormals RWE Transportnetz Strom GmbH), Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund auf Erteilung eines Freistellungsbescheides gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. § 74 Abs.7 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW)

Die Firma Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24 in 44139 Dortmund hat mit Schreiben vom 12.03.2009 beantragt, den Neubau des Mastes 1158 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Dülken – Erftwerk, Bauleitnummer (B1.) 0003 am Kelzenberg, gemäß § 43 EnWG i.V.m. § 74 Abs.7 VwVfG NRW als Fall unwesentlicher Bedeutung (sog. Freistellung) einzustufen. Der Neubau soll im Gebiet der Gemeinde Jüchen – Gemarkung Kelzenberg, erfolgen.

Aufgrund der anstehenden Modernisierung der von der RWE Rhein-Ruhr AG betriebenen 110-kV-Hochspannungsfreileitung Dülken – Erftwerk soll am Punkt Kelzenberg eine Schaltungsänderung der Stromkreise mit der kreuzenden 110-kV-Freileitung Frimmersdorf – Rheydt, B1.0165 erfolgen. Um diese Schaltungsänderung realisieren zu können, wird der Neubau des Mastes 1158 erforderlich. Im Gegenzug kann der Mast 53 der 110-kV-Freileitung Frimmersdorf – Rheydt und der Mast 158 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Dülken – Erftwerk entfallen.

Der Standort des neuen Mastes 1158 ist in unmittelbarer Nähe des vorhandenen Mastes 158 geplant. Der vorhandene Mast mit dem Mastbild B23 hat eine Gesamthöhe von ca. 50 m und soll durch den neuen Mast mit dem Mastbild A68, für den eine Höhe von ca. 40 m errechnet wurde, ersetzt werden.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c Abs.1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Vorprüfung war gemäß § 3 Abs.1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG sowie in Verbindung mit § 3 c Abs.1 UVPG erforderlich. Sie ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Wellesen

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 24

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

30 Genehmigung der Firma
MEG mbH in 45473 Mülheim an der Ruhr

Bezirksregierung
52.03-5964897-0200-442

Düsseldorf, den 11. Januar 2010

Mit Bescheid vom 09.12.2009; Az.: 52.03-5964897-0200-442 ist der Firma MEG mbH, Pilgerstraße 25, 45473 Mülheim an der Ruhr folgende Genehmigung erteilt worden:

I.

Auf den Antrag vom 06.04.2009 wird der Firma MEG mbH, Pilgerstraße 25 in 45473 Mülheim an der Ruhr, unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung für die wesentliche Änderung des Betriebes der Sortier- und Umschlagsanlage auf dem Grundstück Pilgerstraße 25 in 45473 Mülheim an der Ruhr erteilt.

Die Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- die Erweiterung des Abfallartenkataloges um die Abfallarten mit den AVV 15 02 02*, 17 01 06*, 17 02 04*, 17 03 01*, 17 03 03*, 17 05 03*, 17 06 03*, 17 06 05* sowie 17 09 03*.
- die Änderung der Lagerboxenanordnung in der Sortier- und Umschlaganlage.

Die Genehmigung für den Betrieb der Anlage ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, einzureichen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte – außer in Prozesskostenhilfeverfahren – durch eine prozessbevollmächtigte Person vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung bezeichneten und ihnen kraft Gesetzes gleichgestellten Personen zugelassen.

Abweichend hiervon können Sie gegen die Gebührenfestsetzung (wenn nur diese angefochten werden soll) innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, erheben. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten des Gerichtes zu erklären.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.“

II.

Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Genehmigung für das o.g. Vorhaben wird hiermit gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV – öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **25.01.2009** bis **08.02.2009** an folgender Stelle zur Einsichtnahme aus:

Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Frau Hesse, Raum 6030

Montag und Dienstag
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt, auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben; dieser Zeitpunkt ist für den Beginn der Klagefrist maßgebend.

Im Auftrag
Hesse

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

31 Bekanntmachung zu Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Marktstrukturverbesserung

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass im Jahr 2010 Förderanträge für folgende Fördermaßnahmen gestellt werden können:

1. Ausgaben für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugergemeinschaften und Erzeugerverbänden (Organisationsausgaben).
2. Zusätzliche Organisationsausgaben, die mit der wesentlichen Erweiterung der Tätigkeit einer Erzeugergemeinschaft bzw. eines Erzeugerverbandes oder durch die Vereinigung von Erzeugergemeinschaften bzw. Erzeugerverbänden verbunden sind.
3. Erstinvestitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechter Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen.

Die Investitionen können den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen oder auf die innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und / oder Modernisierung von technischen Anlagen zum Gegenstand haben.
4. Ausgaben für die Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen.
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, neuer Verfahren und neuer Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Nähere Auskünfte sowie Antragsformulare und die Richtlinien sind auf der Internetseite www.lanuv.nrw.de sowie bei der zuständigen Dienststelle erhältlich:

**Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 17**

**Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen**

poststelle@lanuv.nrw.de Telefon (0211) 15 90 - 24 47
oder 24 48
(0201) 79 95 - 11 23
oder 11 58

Recklinghausen, den 7. Januar 2010

**32 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausses**
(ORR'in Dr. Anja van Bonn)

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
ZA 1.1-26.00.07

Düsseldorf, den 8. Januar 2010

Der Dienstauss Nr. 0652664 für ORR'in Dr. Anja van Bonn, ausgestellt von den LZPD NRW am 02.06.2009 ist in Verlust geraten und wird hiermit für Ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 26

33 Verlust eines Dienstausses
(POM Antonio Garcia Quero)

Polizeipräsidium Essen
Dez. 2.1-42.01

Essen, den 4. Januar 2010

Der Dienstauss Nr. 0209052, ausgestellt am 18.11.2002 durch das PAI Linnich, für Herrn POM Antonio Garcia Quero wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 26

**34 Ungültigkeitserklärung
einer Kriminaldienstmarke**
(KHK Wolfgang Becker)

Polizeipräsidium Krefeld
ZA 21-58.02.09

Krefeld, den 12. Januar 2010

Die von der Kreispolizeibehörde Krefeld für den KHK Wolfgang Becker ausgestellte Kriminaldienstmarke Nr. 4627 ist in Verlust geraten. Die Kriminaldienstmarke wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 26

**35 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausses**
(PK'in Claudia Berthold)

Polizeipräsidium Wuppertal
ZA 2.1.1

Wuppertal, den 12. Januar 2010

Der für die PK'in Claudia Berthold von den ZPD am 17.12.2003 ausgestellte Dienstauss Nr. 0330843 ist in Verlust geraten.

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 26

**36 Bekanntmachung
des Abfallwirtschaftsverbandes
Borken-Wesel**

Am Mittwoch, 27.01.2010, findet um 17.00 Uhr im Sitzungsraum 001 am Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes, Graftstraße 25, 47475 Kamp-Lintfort die 7. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 4 Bestellung eines Schriftführers
- 5 Bestellung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschriften
- 6 Wahl des Verbandsvorstehers
- 7 Jahresabschluss 2008 des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel und Entlastung des Verbandsvorstehers
- 8 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel für das Jahr 2010
- 9 Festsetzung der Veranlagungsregeln zur Verteilung der Beitragslast auf die Mitglieder des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel
- 10 Bestandssituation des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel und Ausblick
- 11 Verschiedenes

Borken, den 6. Januar 2010

Dr. Ansgar Müller
Vorsitzender

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 26

**37 Bekanntgabe über
die Sitzung der 12. Verbandsversammlung
des Regionalverbandes Ruhr**

Die 12. Verbandsversammlung tritt zu ihrer konstituierenden Sitzung am

**Montag, 25 Januar 2010 – 10:00 Uhr
im Plenarsaal (Robert-Schmidt-Saal) des
Dienstgebäudes Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen**

zusammen.

Tagesordnung

I. Angelegenheiten nach RVR-G

1. Bestimmung des Alterspräsidenten
2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreter
3. Einführung und Verpflichtung des Vorsitzenden
4. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Einführung und Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

6. Bestellung des Schriftführers und der 2 stellvertretenden Schriftführer für die Verbandsversammlung
7. Verabschiedung der bisherigen Mitglieder der Verbandsversammlung
8. Wahl der Mitglieder mit beratender Befugnis
9. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder mit beratender Befugnis
10. Bildung und Besetzung der Ausschüsse
11. Bestellung der Vertreter in den Organen der Gesellschaften
12. Einbringung Haushalt 2010
13. Ideenwettbewerb zur Zukunft der Metropole Ruhr – Antrag von SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen
14. Resolution der Verbandsversammlung zur Finanzsituation der Kommunen im Ruhrgebiet
15. Anfragen und Mitteilungen

II. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz

1. Bestätigungsbeschlüsse:

- Städtebauförderung
(Anlage Drucksache Nr. 11/810)
- Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten (Anlage Drucksache Nr. 11/811)

2. Anfragen und Mitteilungen

Essen, den 8. Januar 2010

Horst Schiereck
Vorsitzender
des Verbandsausschusses

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 26

38. Aufgebot für ein Sparkassenbuch

(Nr. 3 220 359 867)

Das Sparkassenbuch Nr. 3 220 359 867 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 5. Januar 2010

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 27

39. Aufgebot für ein Sparkassenbuch

(Nr. 3 551 252 251 und 3 552 783 734)

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher Nr. 3 551 252 251 und 3 552 783 734 werden hiermit gemäß Teil II. Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz vom 01.12.2009 für kraftlos erklärt. Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, blieb erfolglos.

Neuss, den 28. Dezember 2010

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 27



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach